1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Trennewurth

für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 87.300,00 € und die Aufwendungen mit 111.100,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von 23.800,00 kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 0,00 € und Ausgaben von 23.800,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag	25,00 €	(20,00€)	(203 Mitglieder)
Flächenbeitrag	25,00€	(20,50 €)	(1.170 BE)
Hauptverbandsbeitrag	9,00€		
Schöpfwerksbeitrag	35,00 €		
Sonderbeitrag gem. § 25 Abs.5 der Satzung	9,20 €		

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

. den		
Ort	Sielverbandsvorsteher	